

DOI: 10.5771/0342-300X-2019-5-391



**HARTMUT GÖRGENS:**  
**IRRNUM UND WAHRHEIT ÜBER**  
**DIE REALLOHNENTWICKLUNG**  
**SEIT 1990**  
 GEGEN DEN MYTHOS  
 EINER JAHRZEHNTELANGEN  
 REALLOHNSTAGNATION

Metropolis,  
 Marburg 2018

ISBN 978-3-7316-1309-1  
 106 Seiten, 14,80 €

Über die Reallohnentwicklung im Deutschland nach der Vereinigung gibt es unter Ökonomen ein verbreitetes Urteil, das von Fratzscher in seinem Buch *Verteilungskampf 2016* so zusammengefasst worden ist: „Im Durchschnitt sind die deutschen Reallöhne heute kleiner als 1990.“

Der Verfasser der hier zu besprechenden kleinen Schrift widerspricht dem vehement: Er hält Aussagen wie diese für vollkommen falsch und beansprucht, den „Mythos einer jahrzehntelangen Reallohnstagnation“ entzaubern zu können. Das klingt wie eine Intervention aus dem Arbeitgeberlager. Der Autor möchte seine Sicht der Dinge jedoch als eine Art von Ehrenrettung der Gewerkschaften verstanden wissen, denen es gelungen sei, auch in einer schwierigen Phase Reallohnsteigerungen durchzusetzen.

Was hat der Mythos-Entzauberer konkret anzubieten? Zunächst eher einige Beckmessereien: Darf sich jemand, der eine Aussage über die Entwicklung seit 1990 macht, auf eine Zeitreihe stützen, die erst 1992 beginnt, und ist es für ein 2016 erschienenes Buch erlaubt, dass die Entwicklung nur bis 2014 dargestellt wird? Hätte man sich nicht besser auf die Entwicklung der realen Stundenlöhne bezogen anstatt die durchschnittlichen realen monatlichen Durchschnittsverdienste zu verwenden?

Etwas substanzieller wird die Kritik, wenn sie sich dem – auch von Fratzscher verwendeten – „Reallohnindex“ des Statistischen Bundesamts zuwendet. Für das, was von den Statistikern tatsächlich angeboten wurde, ist das in der Tat eine reichlich missverständliche Bezeichnung, insbesondere wenn man in Rechnung stellt, dass von den meisten Nutzern methodische Bemerkungen in statistischen Veröffentlichungen eher ignoriert werden. Denn sicher nicht für jeden erkennbar, sind für den Zeitraum vor 2007 und für den Zeitraum danach recht unterschiedliche Dinge mit diesem Index ermittelt worden: Für die Jahre vor 2007 sind die „Reallöhne“ erfasst worden, indem die jeweiligen Bruttonominalverdienste mit dem Verbraucherpreisindex deflationiert und auf die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten bezogen wurden. Hinter dieser Bezugsgröße steht eine bestimmte Struktur der Beschäftigten, die sich im Zeitablauf verändert: Mehr oder weniger starke Verschiebungen sind in der Qualifikationsstruktur, der Erwerbsbeteiligung der Geschlechter, der sektoralen Beschäftigung, dem Anteil der Vollzeitbeschäftigten gegenüber den Teilzeit- und den geringfügig Beschäftigten sowie in weiteren Dimensionen eingetreten. Mit anderen Worten: Die ausgewiesene Entwicklung des „Reallohnindex“ vor 2007 spiegelt neben der Lohnentwicklung auch alle diese eingetretenen Veränderungen wider. Ab 2007 hat man dann eine „Bereinigung“ vorgenommen, d. h. man hat jeweils die Struktur des Vorjahres unterstellt und auf diese Weise den Einfluss, der von diesen Verschiebungen auf den Reallohn ausgeht, herauszurechnen versucht.

Klar, dass die Verknüpfung der beiden unterschiedlich konstruierten Reihen vor und nach 2007 keine Meisterleistung, wenn nicht gar eine Irreführung des Bundesamts

war. Das ist inzwischen klammheimlich aus dem Verkehr gezogen worden, mit der Konsequenz, dass man über die Entwicklung bis 2007 vom Statistischen Bundesamt inzwischen gar nichts mehr erfährt.

Während man dem Autor bei seiner Kritik an dieser Verknüpfung durchaus zustimmen kann, muss man ihm aber in anderer Hinsicht entschieden widersprechen. Im Hinblick auf die bis 2007 erhobenen Daten postuliert er: „Aus Größen, deren Zusammensetzung sich jährlich ändert, lässt sich also keine richtige Zeitreihe aufstellen, sie würde gegen das eherne statistische Gesetz der Zeitreihenbildung verstoßen“ (S. 27). Ein solches eherne Gesetz gibt es nicht. Vielmehr ist es durchaus möglich und erlaubt, recht verschiedene Zeitreihen zu konstruieren – wichtig ist nur, dass man offenlegt, was man da jeweils anbietet, damit Interpretationsfehler möglichst gering gehalten werden.

Eine Zeitreihe, die nicht-bereinigte Daten der Reallohnentwicklung verwendet, nimmt nicht nur in Kauf, sondern will, dass der starke Anstieg der Teilzeitarbeit, der zwischen 1991 und 2007 eingetreten ist, sich in der Entwicklung des Durchschnittslohns niederschlägt. Ein Teilzeitarbeiter hat definitionsgemäß eine geringere Stundenzahl als ein Vollzeitbeschäftigter, zusätzlich aber auch meist einen niedrigeren Stundenlohn. Das bedeutet, dass ein Anstieg der Teilzeitquote, für sich allein genommen, den Durchschnittsverdienst senken muss.

Aber was daran soll falsch oder Irrtum sein? Wenn der Anteil der Teilzeitarbeit so stark ansteigt, wie das in Deutschland der Fall war, wird man für viele Zwecke den davon ausgehenden Effekt nicht ausklammern, sondern im Gegenteil diesen negativen Effekt für den Durchschnittslohn mitberücksichtigen wollen. Da Teilzeitarbeit oft nur notgedrungen ausgeübt wird, ist deren Anstieg eine andere Erscheinungsform für die Schwäche der unselbstständig Beschäftigten und ihrer Organisationen als ein geringer Anstieg der realen Stundenlöhne oder gar deren Stagnation und man tut auch gut daran, zwischen dem einen und dem anderen zu unterscheiden. Dazu dient ein geeignetes Bereinigungsverfahren. Es wird aber geradezu pervertiert, wenn man mit dem Anspruch auftritt, nur die Entwicklung der bereinigten Größen – bei denen ja ein Aspekt der tatsächlichen Entwicklung bewusst und gewollt ausgeklammert wird – könne Anspruch auf Wahrheit erheben.

Dass der Autor versucht, die Entwicklung der realen Verdienste und der realen Stundenlöhne für die Zeit vor 2007 vom Teilzeiteffekt bereinigt darzustellen, ist durchaus zu begrüßen. Dass er auf Grund der Datenlage dazu einige etwas beliebig erscheinende Annahmen machen muss, gesteht er selbst zu. Leider unterlässt er es, darauf hinzuweisen, dass die vom Bundesamt seit 2007 vorgenommene Bereinigung eine weitergehende als die seine (auf den Einfluss der Teilzeitarbeit beschränkte) ist; die Zusammenführung der beiden Reihen also wiederum methodischen Einwänden ausgesetzt ist. ■

PETER KALMBACH, SCHONDORF